



*Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!*  
31.3 - 61 d 04 (Nr. 2019)

Kassel, den 04. November 2016

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0  
Telefax: (0561) 106 - 1663  
E-Mail: Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel  
Durchwahl: (0561) 106 - 3591

## Stellungnahme

**Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);**

*Bauleitplanung der Gemeinde Söhrewald, Landkreis Kassel*

⇒ *Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnpark am Schwarzebach“ (Nr. 17475)*

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ **Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)**

*Grundwasserschutz, Wasserversorgung*  
Bearbeiter: Herr Böckle, Telefon: (0561) 106 - 3563

Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes befindet sich innerhalb der Schutzzone III A des amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen I und II Wellerode“ der Gemeinde Söhrewald.

Gemäß der hierzu ergangenen Schutzgebietsverordnung vom 02.04.2001 (StAnz. 25/2001, S. 2293), die grundsätzlich zu beachten ist, ergeben sich jedoch keine Verbots- bzw. genehmigungspflichtigen Tatbestände, die gegen die Realisierung des o. a. Planungsvorhaben sprechen.

Aufgrund der Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbehörden ist daher im vorliegenden Fall die alleinige Zuständigkeit des Kreisausschusses des Landkreises Kassel, 63 Bauen und Umwelt, Untere Wasserbehörde, 34123 Kassel, gegeben. Sofern noch nicht geschehen, bitte ich die v. g. Wasserbehörde am Verfahren zu beteiligen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0 - Internet-Adresse: [www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)  
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7, 8 und E (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.





*Altlasten, Bodenschutz*

Bearbeiter: Herr Kallenbach, Telefon: (0561) 106 - 3723

Aus altlastenrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Die Bebauung führt zu einer Versiegelung der Fläche, so dass die natürlichen Bodenfunktionen zerstört werden.

Im Umweltbericht ist unter dem Abschnitt „Geologischer Untergrund/Böden eine überschlägliche Bewertung der vorhandenen Böden enthalten. In der zusammenfassenden Bewertung wird auf detaillierte Einblicke in die Bodenverhältnisse im Gutachten „Baugrunderkundung“ des Erdbaulabors Göttingen verwiesen. Das Gutachten behandelt geologische und bautechnische, jedoch keine bodenschutzfachlichen Aspekte. Diese sind in Anlehnung an die Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ zu ergänzen.

⇒ **Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)**

Bearbeiter: Herr Welteke, Telefon: (0561) 106 - 3594

Ich bitte folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

Aus Sicht des Dezernates 31.3 kann zum Vorentwurf des Bebauungsplanes noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben werden.

Innerhalb des Planungsraumes liegt zumindest ein Gewässer 3. Ordnung mit der Gewässerkennziffer 42959218. Es ist zu prüfen, inwiefern der § 1 des Hessischen Wassergesetzes in Bezug auf Straßenseitengräben etc. weitere wasserrechtliche Schritte erforderlich macht. Die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Gewässer bzw. Gewässerrandstreifen bedarf der Genehmigungen gem. §§ 22 bzw. 23 Abs. 4 HWG durch die Untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Kassel. Ist für das Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich, entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Wasserbehörde (§ 23 Abs. 5 HWG).

Diese Bestimmung ersetzt keine Genehmigungs- oder Verbotstatbestände nach anderen, insbesondere baurechtlichen oder naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

⇒ **Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)**

*Kommunales Abwasser, Gewässergüte*

Bearbeiter: Frau Humburg, Telefon: (0561) 106 - 3639

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben **keine Bedenken**.



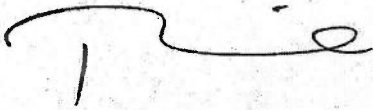
Hinweis:

Ich weise vorsorglich daraufhin, dass für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Niederschlagswasserrückhaltung und ggf. -behandlung) einzuhalten ist. Der Antrag für die Erlaubnis ist bei mir zu stellen.

*Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe*  
Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die **Belange** des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt**.

Im Auftrag



(Thiel)